

## Merkblatt zur Schulkindbetreuung an der Eddersheimer Schule

### Betreuungszeiten / Betreuungsgebühren je Monat

Zeitraum	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
07:00 - 07:30 Uhr	10,00 €	13,00 €	15,00 €
07:30 - 14:00 Uhr	59,00 €	79,00 €	90,00 €
07:30 - 15:00 Uhr	79,00 €	105,00 €	120,00 €
07:30 - 16:00 Uhr	99,00 €	132,00 €	150,00 €
07:30 - 17:00 Uhr	119,00 €	159,00 €	180,00 €

- Ein Anspruch auf die Wunsch-Wochentage besteht nicht.
- Eine Betreuung über 14:00 Uhr hinaus ist nur mit Mittagessen möglich. Hierfür ist eine separate Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare erhalten Sie in der Betreuung.

### Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung findet im Wechsel mit der Albert-Schweitzer-Schule und der Regenschule statt.
- Sie deckt neun Wochen ab und findet in den Sommerferien in den letzten vier Wochen statt, zwei Wochen jeweils in den Oster-, und Herbst- und die letzte Woche der Weihnachtsferien.
- Anmeldungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Grundschule vorliegen und sind verbindlich.
- Folgende Gebühren pro Woche werden hierfür erhoben:

Zeitraum	Gebühr je Woche	Hinweis
07:00 – 07:30 Uhr	15,00 €	Ab zehn Anmeldungen
07:30 - 14:00 Uhr	50,00 €	
07:30 - 15:00 Uhr	65,00 €	
07:30 - 16:00 Uhr	80,00 €	
07:30 - 17:00 Uhr	95,00 €	Ab zehn Anmeldungen
Zzgl. Mittagessen	19,00 €	Verpflichtend für alle

Die o. g. Beträge beziehen sich auf eine 5-Tage Woche und werden ggfls. anteilig gekürzt.

### Anmeldung/Erweiterung des Betreuungsumfangs

- Anmeldungen oder Anträge auf Erweiterung des Betreuungsumfangs müssen schriftlich erfolgen. Frist ist der 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat.
- Anmeldungen sind in der Regel nur zum Schuljahresbeginn (01.08. des Jahres) möglich und müssen bis zu den Osterferien erfolgen.

- Das Benutzungsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien eine Abmeldung oder eine Kündigung durch den Schulträger erfolgt.

### **Abmeldung/Reduzierung des Betreuungsumfangs**

- Abmeldungen oder Anträge auf Reduzierung des Betreuungsumfangs müssen schriftlich erfolgen. Frist ist der 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat.
- Sie sind in der Regel nur zum Ende des Schuljahres (31.07. des Jahres) möglich und müssen spätestens bis zum 31.05. des Jahres der Grundschule vorliegen. Bei verspäteter Vorlage muss die Gebühr für den Monat August in voller Höhe gezahlt werden.
- In begründeten Einzelfällen sind Abmeldungen und Reduzierungen im Laufe des Schuljahres zum Monatsende möglich.
- Kann ein frei werdender Platz sofort durch einen Nachrücker besetzt werden, so wird der Abmeldung bzw. der Reduzierung zum Monatsende zugestimmt.
- Die Stornierung vor der erstmaligen Inanspruchnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen zum 01.08. des Jahres möglich. Gebühren sind keine zu entrichten.

### **Zahlung**

- Die Gebühr ist von den Sorgeberechtigten an den Main-Taunus-Kreis unbar durch Lastschrifteinzug zum 15. des laufenden Monats zu entrichten. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten.
- Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- Werden die Nutzungsgebühren für zwei Monate nicht ordnungsgemäß gezahlt, so hat der Schulträger das Recht, den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

### **Gebührenerlass und Geschwisterkinderermäßigung**

- Auf Antrag kann die Betreuungsgebühr in Härtefällen erlassen werden.
- Auf Antrag kann eine Geschwisterkinderermäßigung gewährt werden, wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie das Betreuungsangebot besuchen und das Bruttofamilienjahreseinkommen 50.000,00 € nicht übersteigt.

### **Allgemeines**

- Die Betreuung kann aus dienstlichen Gründen (z. B. Dienstversammlung od. pädagogischer Tag) an bis zu drei Tagen im Jahr geschlossen werden. Dies wird den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Rückerstattung der Betreuungsgebühren erfolgt nicht.
- Die Kinder sind bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen. Bei einer verspäteten Abholung ist die Betreuung umgehend telefonisch zu informieren.
- Wird die Betreuungszeit durch verspätetes Abholen nach mehrmaligen Hinweisen durch die Betreuungskräfte weiterhin überschritten, erhebt der Main-Taunus-Kreis eine Pauschalgebühr von 15,00 € je Verspätungsfall.

### **Bitte informieren Sie den Main-Taunus-Kreis (Ansprechpartner siehe unten)...**

- wenn sich Ihre Adresse ändert
- wenn Sie eine neue Bankverbindung haben (Vorlage einer neuen Einzugsermächtigung)

### **Bitte informieren Sie die Betreuung schriftlich...**

- ob das Kind grundsätzlich abgeholt wird oder alleine heimgehen darf
- wer berechtigt ist, das Kind abzuholen (Benennung der Namen)
- wenn Sie sich bei der Abholung verspäten
- wenn das Kind zu einer anderen als der vereinbarten Zeit die Betreuung verlassen soll
- wenn das Kind nicht kommt (z. B. aufgrund einer Erkrankung)
- wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern (Telefon, Adresse, ...)
- wenn Sie mit einer Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes nicht einverstanden sind

Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme an der Betreuung für Grundschul Kinder in der Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises in der jeweils gültigen Fassung können Sie unter [www.mtk.org](http://www.mtk.org) (Leben im MTK > Schule und Bildung > Rund um das Schulangebot > Betreuungsangebote an Grundschulen ) einsehen.

### **Für Fragen/Anregungen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen zur Verfügung:**

#### **An- und Abmeldung, Zahlungsverkehr, etc.:**

Frau Svenja Colak  
Tel.: 06192 / 201-2019, E-Mail: [svenja.colak@mtk.org](mailto:svenja.colak@mtk.org)

#### **Fachberatung, Konzeption, etc.:**

Frau Aspe Rosenberg  
Tel.: 06192 / 201-1872, E-Mail: [aspe.rosenberg@mtk.org](mailto:aspe.rosenberg@mtk.org)

#### **Leitung der Betreuung:**

Frau Katja Nowak-Flach  
Tel.: 06145 / 930984, E-Mail: [eddersheim@betreuung-mtk.org](mailto:eddersheim@betreuung-mtk.org)

Weitere Informationen erhalten Sie in der Betreuung.

Zudem werden Sie mit Informationsschreiben auf dem Laufenden gehalten und über spezielle Angebote (z. B. Ferienbetreuung und deren Anmeldefristen) informiert.

Amt für Jugend, Schulen und Kultur  
des Main-Taunus-Kreises  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim am Taunus

Tel. (06192) 201-1573  
Fax (06192) 201-1719  
E-Mail: [jugend-schulen-kultur@mtk.org](mailto:jugend-schulen-kultur@mtk.org)  
DE-Mail: [mtk@mtk.de-mail.de](mailto:mtk@mtk.de-mail.de)